

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2021
– Drucksache 17/1095**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Die Kollerinsel und der Fährbetrieb**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2021 – Drucksache 17/1095 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.

10.2.2022

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1095 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Die Berichterstatterin teilte mit, die Kollerfähre über den Rhein verbinde von Frühjahr bis Herbst bei Stromkilometer 410 die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel, einem Naherholungsgebiet mit Biotop und landwirtschaftlichen Flächen. Die Fähre werde vom Land unterhalten. Da die Finanzierung allerdings Ende 2021 ausgelaufen sei, habe Handlungsbedarf bestanden. Die Gemeinde Brühl und der Rhein-Neckar-Kreis hätten eine Übernahme der Finanzierung abgelehnt, da die Fähre zur L 630 gehöre und der Fährbetrieb somit eine Landesaufgabe darstelle. Weiterhin sei der Fährbetrieb eine historisch gewachsene Aufgabe des Landes.

Das Land übernehme nun weiterhin den Unterhalt. Es solle jedoch eine Ausschreibung für eine bezuschusste Teilprivatisierung erfolgen. Ein gewinnbringender Betrieb der Fähre sei aus Sicht des zuständigen Ministeriums nicht möglich. Der Betrieb solle auch nicht weiter ausgebaut werden, um die Ökologie der Kollerinsel nicht übermäßig zu belasten.

Eine Teilprivatisierung mit einem festen Landeszuschuss scheine ein guter Weg zu sein, um die Fähre weiter zu erhalten und den Steuerzahler gleichzeitig zu entlasten. Es sei zu begrüßen, dass das Land federführend bleibe, da der Naturschutz der Kollerinsel bei einem privaten Betreiber wahrscheinlich hinter dem Streben nach Gewinnmaximierung zurückbleiben würde.

Sie schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung bis zum 31. März 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten, wie sich die Lage entwickelt habe.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1095, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.*

2.3.2022

Saebel